

29.06.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3842 vom 8. Juni 2020  
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD  
Drucksache 17/9633

### **Lässt Ministerpräsident Armin Laschet willkürlich kritische Social-Media-Kommentare löschen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 15. April 2020 veröffentlichte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet ein Video auf seinem Instagram-Account, in dem er erklärte, dass Bund und Länder sich auf einen gemeinsamen Fahrplan zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie geeinigt haben. Insbesondere viele Schülerinnen und Schüler, aber auch Prominente, wie die Komikerin Enissa Amani oder die YouTuberin Nihan Gülaylar, setzten sich unter dem Video kritisch mit der katastrophalen Corona-Schulpolitik der NRW-Landesregierung auseinander und kritisierten zudem, dass zahlreiche Kommentare gelöscht wurden.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3484<sup>1</sup> zur Löschpraxis seines Instagram-Accounts verwies Armin Laschet lediglich auf die Netiquette auf seiner Webseite, laut der er sich vorbehält, rassistische und extremistische Kommentare, Verweise auf andere Webseiten oder Profile und sich ständig wiederholende Kommentare zu löschen. Die gelöschten Kommentare unter dem genannten Video erfüllen jedoch größtenteils keine der aufgeführten Gründe. Dennoch wurden sie unter dem Video entfernt.

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales** hat die Kleine Anfrage 3842 mit Schreiben vom 29. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche Kommentare wurden konkret gelöscht?**
- 2. Handelt es sich beim Instagram-Account von Armin Laschet um einen öffentlichen Account?**
- 3. Wer ist verantwortlich für die Betreuung des Social-Media-Auftritts von Armin Laschet bzw. für das Löschen von Kommentaren auf seinem Instagram-Account?**

---

<sup>1</sup> Drucksache 17/9395

4. ***Warum veröffentlicht Armin Laschet ausschließlich Inhalte zu seiner Rolle als Ministerpräsident, obwohl die Verantwortung für die Betreuung seines Social-Media-Auftritts nicht bei der Landesregierung liegt?***
5. ***In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3484 erklärt Armin Laschet, dass der Staatskanzlei keine Kosten für seinen Instagram-Account entstünden. Ist die Landesregierung in keiner Weise an der Erstellung der Social-Media-Beiträge des Ministerpräsidenten beteiligt?***

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 3484 (Drucksache des Landtags 17/9395) verwiesen.

Die auf dem Account veröffentlichten Inhalte unterliegen nicht einer Bewertung durch die Landesregierung.